

Anhang zu § 5 (1) der Friedhofsgebührenordnung - Gebührentabelle des Friedhofs St. Gertrud zu Döse

Nr	Gebühr	Euro
1	für die Benutzung der Kirche je Trauerfeier (Vorbereitung und Herrichtung der Kirche, Begleitung der Trauerfeier, Reinigung der Kirche):	80,00
2	für eine Erdbestattung - einschließlich Abräumen, Ausheben und Wiederherrichten der Grabstelle	400,00
3	für eine Urnenbestattung - einschließlich Abräumen, Ausheben und Wiederherrichten der Grabstelle	80,00
4	für die Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines stehenden Grabmals einschließlich Standsicherheitsprüfung	20,00
5	für die Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines liegenden Grabmals	20,00
6	für die Prüfung der Anzeige bei Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften	20,00
7	für eine Reihengrabsätte für 25 Jahre einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren	2000,00
8	für ein Einzelgrab für 25 Jahre einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren und Abräumen nach Nutzungsrecht	1400,00
8.1	für die Verlängerung nach Beendigung der Ruhezeit, je Jahr -zugleich Jahresbeitrag für nicht im Voraus entrichtete Friedhofsgebühren bei Altverträgen	60,00
9	für ein Doppelgrab für 25 Jahre einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren und Abräumen nach Nutzungsrecht	2200,00
9.1	für die Verlängerung nach Beendigung der Ruhezeit, je Jahr -zugleich Jahresbeitrag für nicht im Voraus entrichtete Friedhofsgebühren bei Altverträgen	90,00
10	für eine 3-stellige Grabstelle für 25 Jahre einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren und Abräumen nach Nutzungsrecht	3400,00
10.1	für die Verlängerung nach Beendigung der Ruhezeit, je Jahr -zugleich Jahresbeitrag für nicht im Voraus entrichtete Friedhofsgebühren bei Altverträgen	140,00
11	für die Verlängerung einer vierstelligen Grabstelle nach Beendigung der Ruhezeit, je Jahr -zugleich Jahresbeitrag für nicht im Voraus entrichtete Friedhofsgebühren bei Altverträgen	190,00
12	für eine Urnenreihengrabsätte einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren und Abräumen nach Nutzungsrecht für 20 Jahre	1400,00
12.1	für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabsätte wegen Beisetzung einer zusätzlichen Asche für jedes Kalenderjahr der notwendigen Verlängerung	70,00
13	für eine Urnenwahlgrabstätte (3stellig) für 20 Jahre einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren und Abräumen nach Nutzungsrecht:	1000,00
13.1	für die Verlängerung nach Beendigung der Ruhezeit, je Jahr -zugleich Jahresbeitrag für nicht im Voraus entrichtete Friedhofsgebühren bei Altverträgen	50,00
14	Friedhofsunterhaltungsgebühren zur Unterhaltung der Friedhofsanlage je Jahr und Grabstelle - zugleich Jahresbeitrag für nicht im Voraus entrichtete Friedhofsgebühren bei Altverträgen je Grabstelle	25,00
15	Für weitere Aufwendungen nach §5(3) der Gebührenordnung - je nach nachgewiesenem Aufwand + pro Stunde Arbeitskraft 30 Euro	